



IV. Werkstattgespräch:

«Armutrisiken und Altersvorsorge in der Generationenperspektive»

Mittwoch, 14. Januar 2009, 17.30–20.00 Uhr

Haus der Universität, Seminarraum OG
Bern, Schölslistrasse 5



Netzwerk Generationenbeziehungen – Anlass, Ziele und Absichten

Die Beziehungen zwischen den Generationen in zahlreichen Bereichen des Zusammenlebens werden zusehends zu einem wichtigen Thema der öffentlichen Meinungsbildung und der Gesellschaftspolitik. Absehbare politische Reformen bzw. politisch anstehende Problemlagen, insbesondere im Bereich der Sozialen Sicherheit, haben direkte und indirekte Auswirkungen auf die Generationenbeziehungen.

Um frühzeitig die Relevanz dieser Fragen in grösseren Zusammenhängen anzusprechen und den Diskurs zwischen Politik, Verwaltung und Wissenschaft in Gang zu bringen, haben die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) und das Geschäftsfeld «Familien, Generationen und Generationenbeziehungen» (FGG) des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) die Initiative zur Bildung eines «Schweizerischen Netzwerks Generationenbeziehungen» ergriffen.

Zweck des Netzwerks ist es, Werkstatt-Gespräche, Tagungen, Ausstellungen und weitere Veranstaltungen zu diesem Themenbereich anzuregen und solche selbst durchzuführen. Auf diese Weise sollen sowohl die Grundlagen der Generationenpolitik als auch der gesellschaftliche Dialog darüber in nachhaltiger und differenzierter Weise erarbeitet werden.

Thema

Die Altersvorsorge in der Schweiz ist Erfolgsmodell und Sorgenkind zugleich: Die Altersarmut konnte weitgehend zum Verschwinden gebracht werden – der älteren Bevölkerung geht es so gut wie nie zuvor in der Geschichte. Gleichzeitig ist aber der Wohlstand in keiner Gruppe so ungleich verteilt wie unter den Altersrentnerinnen und -rentnern. Und gemäss den offiziellen Szenarien ist Handlungsbedarf angesagt, denn die Einnahmen der AHV werden die demografiebedingt steigenden Ausgaben nicht decken können.

Altersvorsorge ist ein Mehrgenerationenprojekt. Zum einen ist es – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem der Altersvorsorge – immer die aktive Bevölkerung, welche die Güter und Dienstleistungen für die Personen im Ruhestand bereitstellen muss. Zum andern sorgt die aktive Bevölkerung auch für die nachfolgende Generation und hofft darauf, dass diese einst diese Rolle der aktiven Bevölkerung einnehmen und den eigenen Ruhestand ermöglichen wird. Bei der Diskussion von Reformen in der Altersvorsorge müssen deshalb immer die Folgen für alle Generationen und die Beziehungen zwischen ihnen bedacht werden.

Ziel

Obwohl die 11. AHV-Revision nicht den Anspruch erhebt, die mittelfristigen strukturellen Probleme zu lösen, ist die Vorlage im Parlament blockiert. Wie eine tiefgreifendere 12. AHV-Revision ausgestaltet werden soll, ist noch völlig offen. In der beruflichen Vorsorge wurden die Leistungen durch eine Senkung des Umwandlungssatzes gekürzt und so an die gestiegene Lebenserwartung angepasst. Ob und in welchem Rhythmus weitere Anpassungen erfolgen sollen, bleibt zwischen den verschiedenen Interessengruppen und ihren Experten umstritten.

Das Werkstattgespräch IV will zu dieser Diskussion einen Beitrag leisten. Dabei soll insbesondere der Charakter der Altersvorsorge als langfristiges Mehrgenerationenprojekt und als Frage der Verlässlichkeit der Generationenbeziehungen ins Zentrum der Überlegungen gerückt werden.

Thesen

1. Gemeinhin wird argumentiert, die Altersvorsorge, insbesondere die AHV, beruhe auf einem Generationenvertrag. Allerdings wird die Altersvorsorge zunehmend auch als Interessenskonflikt zwischen Alt und Jung wahrgenommen. Der latente Widerspruch zwischen diesen beiden Sichtweisen widerspiegelt eindrücklich die Ambivalenz, welche in allen – sowohl privaten wie institutionalisierten – Generationenbeziehungen vorhanden ist. Auch im politischen Diskurs um die künftige Ausgestaltung der Altersvorsorge kommt diese Ambivalenz zum Vorschein: Je nach politischer Position wird das Vertragselement oder der Interessenskonflikt betont.
2. Der so genannte Generationenvertrag spielt auf die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Jung und Alt an, welche sich durch die natürliche Generationenabfolge ergeben: Die ältere Generation zählt auf die mittlere Generation, welche sie grossgezogen hat. Die mittlere Generation hofft auf die künftige Unterstützung durch die jüngere Generation, welche sie heute grosszieht. Selbstverständlich handelt es sich dabei nicht um einen Vertrag im eigentlichen Sinn, denn die jüngere Generation kann ihn nicht ablehnen, sie wird in ihn hineingeboren. Daraus ergibt sich eine besondere Verpflichtung gegenüber den jüngeren – auch noch ungeborenen – Generationen hinsichtlich einer nachhaltigen Ausgestaltung der Altersvorsorge.
3. Mit der demografischen Entwicklung, der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung und der wachsenden Mobilität der Arbeitnehmenden eröffnen sich jedoch neue Perspektiven: Jüngere Arbeitskräfte werden mit der demografischen Alterung zunehmend umworben. Einem Generationenvertrag, welcher ihnen unfaire Belastungen auferlegt, können sie ausweichen, indem sie in andere Länder auswandern. Dies hätte einschneidende Konsequenzen: Die Altersvorsorge wäre dann nicht nur mit steigenden Ausgaben wegen der Zunahme der Altersrentnerinnen und -rentner konfrontiert, sondern hätte auch noch sinkende Einnahmen zu verkraften – mit schwerwiegenden Folgen für die Leistungen. Die Nachhaltigkeit der Altersvorsorge ist deshalb nicht nur ein Gebot der Fairness gegenüber den jüngeren Generationen, sondern liegt auch im Interesse der Altersrentnerinnen und -rentner selbst.
4. Verlässlichkeit ist eine wesentliche Anforderung an gelungene Generationenbeziehungen. Mit der Einführung und dem Aufbau der Altersvorsorge wurde diese

Verlässlichkeit institutionell verankert, was angesichts der Langfristigkeit der gegenseitigen Erwartungen in diesem Bereich besonders wichtig ist. Die Reformen in der Altersvorsorge stehen deshalb vor dem Problem, diese Verlässlichkeit weiterhin zu garantieren und das System gleichzeitig im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen. In der AHV kommt dieser Verlässlichkeit eine besondere Bedeutung zu, da sie die finanzielle Grundsicherung im Alter darstellt.

5. Die aktuelle politische Diskussion rund um die Reform der Alterssicherung bleibt dem heutigen System verhaftet. Im Wesentlichen fokussiert sie auf die Frage, ob das heutige System die mittlere Generation aufgrund der demografischen Entwicklung künftig über die Gebühr belasten wird. Dabei wird konsequent ausgeblendet, dass heute – nota bene dank der Alterssicherung – kein Wohlstandsgefälle zwischen jung und alt besteht, dieses jedoch innerhalb der älteren Generation sehr gross ist. Aus sozialpolitischer Sicht muss die Belastung der mittleren Generation begrenzt und gleichzeitig die Grundsicherungsfunktion der AHV sichergestellt werden. Der Beizug der wohlhabenden Rentnerinnen und Rentner – oder eine entsprechende Besteuerung der Erbschaften – zur Finanzierung der Grundsicherung in der Altersvorsorge könnte zur Problemlösung beitragen.
6. Systeme der Altersvorsorge sind auf lange Frist angelegt. Entscheide über ihre Ausgestaltung müssen deshalb frühzeitig gefällt werden, um langfristig die Stabilität zu erhalten. Sie basieren auf Annahmen über künftige Entwicklungen hinsichtlich Demografie, Wirtschaft und Ausgestaltung der Systeme (politische Entscheide zur Finanzierung und den Leistungen). Die reale Entwicklung verläuft dann oft anders, als dies aufgrund der Annahmen zu erwarten gewesen wäre. So hat sich die finanzielle Situation der AHV in den letzten Jahren deutlich besser entwickelt, als dies aufgrund der früheren Schätzungen zu erwarten war. Diese Unsicherheit kann grundsätzlich nicht eliminiert werden. Einen Ausweg bieten sich selbst stabilisierende Systeme an, welche das längerfristige finanzielle Gleichgewicht garantieren, indem finanzierungs- und/oder leistungsseitig bei Ungleichgewichten korrigierende Mechanismen eingebaut werden. Allerdings reduziert dies die Verlässlichkeit des Systems (vgl. dazu These 4). Die korrigierenden Mechanismen müssten deshalb so ausgestaltet sein, dass die Grundsicherungsfunktion der Altersvorsorge, insbesondere der AHV, nicht gefährdet wird.

Ablauf der Veranstaltung

Der grössere Teil des Werkstattgesprächs soll für eine strukturierte Diskussion genutzt werden. Zur Einstimmung und Vorbereitung erhalten die Teilnehmenden eine Dokumentation.

Teilnehmende

Zu diesem vierten Werkstattgespräch laden wir Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie an dieser Thematik interessierte Teilnehmende der vorangehenden Werkstattgespräche persönlich ein. Um allen die aktive Beteiligung zu ermöglichen, ist die Zahl der Teilnehmenden auf 30-40 beschränkt. Umgekehrt wird erwartet, dass die Angemeldeten sich durch eine vorgängige Lektüre der Texte auf die Diskussion vorbereiten.

Programm

17.30	Begrüssung	Dr. Markus Zürcher
17.40	Kurzpräsentation des Berichts «Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand»	Prof. Dr. Philippe Wanner
17.50	Kommentar zum Bericht	Simon Gemperli
18.00	Kommentar zum Bericht	Yves Rossier
18.10	Podiumsgespräch	Prof. Dr. Philippe Wanner Simon Gemperli Yves Rossier Colette Nova Dr. Hans Rudolf Schuppisser
	Moderation:	Dr. Erwin Koller
19.45	Zusammenfassung und Ausblick	Dr. Erwin Koller
ab 20.00	Apéro riche	

Biographien

Simon Gemperli

Simon Gemperli (* 1974) studierte Politik-, Wirtschafts- und Geschichtswissenschaften in Zürich und Genf. Ab 1995 Volontär, Redaktor und stv. Chefredaktor der «Zürichsee-Zeitung», freier Journalist in New York und Bundeshauskorrespondent der «Mittelland Zeitung». 2006 wechselte er in die Inlandredaktion der «Neuen Zürcher Zeitung». Zu seinen Themenschwerpunkten gehört die Altersvorsorge.

Erwin Koller

Erwin Koller (* 1940) hat in Innsbruck, Rom und Freiburg/CH katholische und in Zürich protestantische Theologie sowie Philosophie und Publizistikwissenschaft studiert und 1977 über «Religion im Fernsehen» promoviert. Nach sechs Jahren Seelsorgerätigkeit in der Ostschweiz wurde er Journalist beim Schweizer Fernsehen und war von 1979 bis 2002 als Redaktionsleiter verantwortlich für religiöse Sendungen, für gesellschaftspolitische und medienkritische Magazine und Dokumentarfilme, für Gesprächssendungen und die sog. Musikalischen Meditationen. 1994 entwickelte er die Sendung STERNSTUNDEN (jeden Sonntag von 10 bis 13 Uhr über Religion, Philosophie und Kunst), die er bis zu seiner Pensionierung Ende 2002 leitete und oft auch moderierte. 2003 und 2004 wirkte er als Lehrbeauftragter für Medienethik an der Universität Freiburg/CH. Erwin Koller ist verheiratet und hat einen Sohn und zwei Töchter.

Colette Nova

* 1961 in Luzern und aufgewachsen in Kriens. Matura in Luzern, anschliessend Rechtsstudium an

der Universität Genf. Von 1986 bis 1995 als Juristin in der Bundesverwaltung tätig, 1991–1995 als Sektionschefin im BIGA (Arbeitsrecht). Seit 1995 geschäftsführende Sekretärin beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund, als Verantwortliche für Sozialpolitik und Sozialversicherungen. Mitglied der eidgenössischen AHV- und IV-Kommission und der eidgenössischen BVG-Kommission, des Verwaltungsrates des AHV-Ausgleichsfonds, Vizepräsidentin des Suva-Verwaltungsrates, der Reka, Mitglied des Stiftungsrates der Auffangeinrichtung BVG und des Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsführerin und Stiftungsratsmitglied von Pensionskassen. Vier erwachsene Kinder.

Yves Rossier

* 1960. Verheiratet, 5 Kinder. Bürger von La Brillaz FR. Juristische Studien an der Universität Freiburg, am Europa College (Bruges) und an der Universität McGill (Montréal). 1990 Eintritt ins Integrationsbüro EDA/EVD, Sektion juristische und institutionelle Fragen. 1993 Diplomatischer Stage im EDA. 1994 Uebergang ins GS EVD, und bis 1999 wissenschaftlicher Berater, verantwortlich für die Bundesratsgeschäfte. 2000 Ernennung als Direktor des Sekretariates der Eidgenössischen Spielbankenkommission. Seit dem 1. Februar 2004 Direktor beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV).

Hans Rudolf Schuppisser

Dr. oec. publ. Hans Rudolf Schuppisser, (* 1942), verheiratet, ein Sohn (erwachsen), Erstausbildung zum Primarlehrer, kurze Lehrertätigkeit. Danach Oekonomiestudium und Promotion an der Universität Zürich. Assistent am Institut für betriebswirtschaftliche Forschung (Prof. Dr. E. Rühli), u.a. Lehrbeauftragter und Mitwirkung bei der Hochschulplanung der Universität Zürich. 1976 Einsatz als Delegierter für Arbeitsbeschaffung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kt. Zürich. 1977-84 Mitarbeiter dann Stabsstellenleiter (Organisation und Planung) der Oerlikon Bührlé Holding AG, 1984-91 Personaldirektor der Maschinenfabrik Oerlikon Bührlé AG, 1992-2007 akad. Sekretär dann Vizedirektor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, Ressortleiter Sozialpolitik und Arbeitssicherheit, Mitglied diverser Eidg. Kommissionen und Verwaltungs- bzw. Stiftungsrat u.a. im Bereich AHV/IV/BVG. Heute Stiftungsrat PROFIL, Arbeit & Handicap, Fachausschuss-Mitglied Stiftung Speranza, Vorstandsmitglied des Zürcher Rentnerverbandes und des Vorsorgeforums 2. Säule.

Philippe Wanner

Philippe Wanner (* 1964) est titulaire d'une licence HEC de l'Université de Lausanne, ainsi que d'une maîtrise et d'un doctorat en démographie de l'Université catholique de Louvain. Sa carrière professionnelle l'a conduit à s'intéresser à la santé des populations (Institut de Médecine sociale et préventive de l'Université de Genève), à la statistique démographique (Office fédéral de la statistique, puis Population Division des Nations Unies à New York) et aux phénomènes migratoires (Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population, Neuchâtel). Actuellement titulaire d'une chaire en démographie à l'Université de Genève, ses travaux portent sur l'utilité des données administratives pour la compréhension des phénomènes sociaux et sur les conséquences des évolutions démographiques, principalement du vieillissement, sur la société.

Markus Zürcher

Markus Zürcher (* 1961) studierte Schweizer Geschichte, Ökonomie und Soziologie an der Universität Bern und als Visiting Student an der University of Lancaster. Als Hilfsassistent und Assistent war er am Institut für Soziologie Universität Bern tätig, wo er 1994 unter der Leitung von Prof. C. Honegger in Geschichte promovierte. Seit 1995 ist er für die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften tätig, seit 2002 als deren Generalsekretär. Ein Nachdiplomstudium am Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP) in Lausanne schloss er 1999 mit dem Master of Public Administration (MPA) ab. Lehraufträge für Soziologie und für Geschichte der Sozialwissenschaften nimmt er an den Universitäten Freiburg und Bern wahr. Wissenschaftsgeschichte, Forschungspolitik und New Public Management sind seine Interessensgebiete.

Organisation

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften

Eine Institution im Zentrum eines grossen Netzwerks.

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) vereinigt als Dachorganisation über 60 wissenschaftliche Fachgesellschaften. Sei es in der Literatur oder der Theologie, in den Kommunikations- oder den politischen Wissenschaften, ihre Mitgliedergesellschaften repräsentieren eine Vielfalt von Disziplinen. Gesamthaft gesehen sind nicht weniger als 30 000 Personen als Mitglied einer Fachgesellschaft mit der SAGW verbunden und bilden somit das grösste Netz in den Geistes- und Sozialwissenschaften unseres Landes.

Forschungsförderung, internationale Zusammenarbeit sowie Förderung des akademischen Nachwuchses – dies sind schon seit ihrer Gründung im Jahre 1946 die Hauptanliegen der SAGW, und in letzter Zeit hat sich ihr Betätigungsfeld noch erweitert. Die Akademie ist eine vom Bund anerkannte Institution zur Forschungsförderung; sie engagiert sich in drei zentralen Bereichen für die Geistes- und Sozialwissenschaften:

Vernetzung

Die SAGW dient als Plattform zur Verwirklichung von Gemeinschaftsprojekten sowie für die Verbreitung von Forschungsergebnissen innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Auch ihrer Rolle als «Vermittlerin» zwischen den Disziplinen kommt grosse Wichtigkeit zu.

Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

Die SAGW stellt einen Grossteil ihres Budgets für die Förderung der Aktivitäten der Geistes- und Sozialwissenschaften in unserem Land zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten verfolgt sie eine Subventionspolitik, in deren Zentrum die Förderung des akademischen Nachwuchses sowie der Frauen in der Forschung steht.

Kommunikation

Die SAGW organisiert regelmässig öffentliche Tagungen sowie Podiumsgespräche zu aktuellen Themen. Sie hebt damit den Beitrag ihrer Disziplinen zur Analyse wichtiger gesellschaftlicher Probleme hervor und fördert den Dialog mit Politik und Wirtschaft.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen

Die Schweiz verfügt über ein gutes, solides Sozialversicherungsnetz. Das muss auch in Zukunft und unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen so bleiben, denn das soziale Netz ist ein wichtiges Element des sozialen Friedens.

Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich – AHV, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, berufliche Vorsorge (Pensionskassen), Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft sowie Familienzulagen in der Landwirtschaft

– dafür, dass das Sozialversicherungsnetz erhalten bleibt und den immer neuen Herausforderungen angepasst wird. **Zudem ist es auf Bundesebene für die Themenfelder Familie, Kinder, Jugend und Alter, Generationenbeziehungen sowie für allgemeine sozialpolitische Fragen zuständig.**

Das BSV kontrolliert die Arbeit der Durchführungsorgane. Es bereitet die laufende Anpassung der Gesetze an die geänderte gesellschaftliche Realität vor. Und zum Teil – etwa im Bereich der Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung – ist es selbst Durchführungsorgan.

Aktuell arbeitet das BSV insbesondere an der Konsolidierung von AHV (Neufassung 11. Revision, Vorbereitung 12. Revision) und Invalidenversicherung (5. Revision), an der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge (Optimierung der Aufsicht) sowie an der Sanierung öffentlich-rechtlicher Pensionskassen und der Umsetzung des Gesetzes über die Familienzulagen.

Für die soziale Wohlfahrt gibt der Bund insgesamt knapp 14,1 Milliarden Franken aus, rund ein Viertel seines Budgets

Organisatorische Hinweise

Tagungsort

Haus der Universität
Seminarraum OG
Schlösslistrasse 5
3008 Bern

Das Haus der Universität liegt im Kocherpark rund 5 Gehminuten von Bahnhof entfernt, Parkplätze sind vorhanden.

Tagungssekretariat

Am Tagungsort wird ein Sekretariat eingerichtet. Die Teilnehmenden sind gebeten, die Tagungsunterlagen dort zu beziehen.

Anmeldung

Mittels des beigelegten Anmeldetalons bis **zum angegebenen Termin**. Die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt; die Anmeldungen werden **nach ihrem Eingang** berücksichtigt.

Auskunft und Organisation

Bernadette Flückiger
Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Hirschengraben 11
Postfach 8160
3001 Bern

Telefon 031 313 14 40
Telefax 031 313 14 50
E-Mail flueckiger@sagw.ch